

Zusammenfassung:

Förderbekanntmachung

„Stärkung Gemeinwohlorientierter Unternehmen

durch grundlegende Unterstützungsangebote“

im Rahmen der Richtlinie

„REACT with impact-Förderung des Sozialunternehmertums“

(Professionalisierung im Ökosystem)

Fact Sheet

	Antwort
Ziele der Förderung?	Ziel der Förderung ist es die Professionalisierung gemeinwohlorientierter Unternehmen in der Gründungs- oder frühen Wachstumsphase zu unterstützen und zur Stärkung und Verbreitung des Sozialunternehmertums beizutragen.
Wer ist antragsberechtigt?	Regionale und lokale wirtschaftliche Einrichtungen (juristische Personen des privaten/öffentlichen Rechts) mit Expertise in der Unterstützung der Zielgruppe, die nachweislich qualifiziertes Personal für die Erstberatung einsetzen. Dazu zählen bspw.: <ul style="list-style-type: none">• Inkubatoren und Akzeleratoren• Netzwerke• Kammern und Verbände• Wirtschaftsförderungen• Technologie- und Gründerzentren• Gründungsberatungsstellen an Hochschulen
Zielgruppe der Förderung?	Gemeinwohlorientierte KMU in der Gründungs- sowie in der frühen Wachstumsphase, die die Kriterien der EU-KMU-Definition und der „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission erfüllen

Was wird gefördert?	<p>Durch einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten sollen neue oder zusätzliche Maßnahmen regionaler und lokaler Akteure gefördert werden, die ihre Kapazitäten bei kostenlosen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten für gemeinwohlorientierte Unternehmen (weiter-)entwickeln, gemeinwohlorientierten Unternehmerinnen und Unternehmern den Zugang zu diesen Angeboten erleichtern und damit zu ihrer Kompetenzerweiterung beitragen. Das umfasst bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf-/Ausbau des Angebots für niedrigschwellige allgemeine, grundlegende Informations- und Unterstützungsleistungen zu grundlegenden Fragen der Existenzgründung, Unternehmensführung und Digitalisierung • Auf- /Ausbau von Angeboten verschiedener Vernetzungs- und Kooperationsformate für gemeinwohlorientierte Unternehmen untereinander und mit anderen Akteuren z. B. im Rahmen von Veranstaltungen • Qualitative Verbesserung und organisatorische Optimierung von Unterstützungsleistungen durch personellen Kapazitätsaufbau <p>Konkret gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben (Pauschalen für Projektleitung, Mitarbeitende mit Schlüsselfunktion, Verwaltungspersonal) • Restkostenpauschale (40% der zuwendungsfähigen Personalkosten) zur Finanzierung aller weiteren Kosten
Wieviel wird gefördert?	Vollfinanzierung, als Bemessungsgrundlage dienen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben
In welchem Zeitraum wird gefördert?	Die Förderung ist längstens bis zum 31.12.2023 möglich; alle förderfähigen Ausgaben müssen bis dahin getätigt, abgerechnet und bis zum 31.12.2023 ausgezahlt worden sein.
Wann und wo können Anträge gestellt werden?	Antragstellung ist ab dem 2. Mai hier möglich, Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des ESF-Begleitausschusses. Alle Informationen dazu finden Sie in Kürze hier

Stand: 02. Mai 2023